

Thomas Grädel
Müllerstrasse 5
8952 Schlieren

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. 808					A-Nr.				
E: 16. JUN. 2004					Z:				
Kopien	P	FL	S	BJ	BP	SG	WVA	StS	
RV									
AL									

SVP Schlieren

Schlieren, 10. Juni 2004

Interpellation

Der Stadtrat wird gebeten, sich beim Kanton Zürich dafür einzusetzen, dass auf die sogenannte Rampenbewirtschaftung auf der Nordumfahrung mit Kosten von über 10 Millionen Franken verzichtet werde.

Würde die Rampenbewirtschaftung trotzdem eingeführt, sollte sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass sich der Stau nicht auf die Kantonsstrassen bzw. Gemeindestrassen ausweitet.

Begründung:

Weil sowohl der Bund als auch der Kanton ZH die Realisierung eines zeitgerechten Ausbaus des Gubristtunnels versäumt haben, haben nun Bund und Kanton über 10 Millionen Franken (80% Bund, 20% Kanton aus dem Strassenfonds) in eine als unwirksam zu beurteilende Verkehrslenkung auf der Nordumfahrung zu investieren. Diese fragwürdige Massnahme bringt auf der Autobahn vielleicht den erhofften Erfolg, auf den Gemeindestrassen in der Agglomeration um Zürich aber mit Sicherheit wesentlich mehr Verkehr, da die AnwohnerInnen, PendlerInnen und Geschäftstreibenden im Grossraum Zürich die Autobahn nur noch mit erheblichen Wartezeiten vor den Auffahrten benutzen können. Zur Vermeidung dieser Behinderung werden Wege durch die betroffenen Ortschaften gesucht, Ortsdurchfahrten werden überlastet sein, was sich weiterführend zu einer schwerwiegenden Benachteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner, auch von Schlieren, auswirkt und zum Wegzug in bevorzugte Ortschaften ausserhalb der Agglomeration Zürichs führen wird. Das Vorgehen des Kantons in dieser Angelegenheit ist unakzeptabel. Durch die kurzfristige Bekanntgabe des Projektes „Tropfen statt Stopfen“ am 28. April 2004 wurde den Gemeinden die Stellungnahme zum Vorhaben verunmöglicht. Der Kanton verspricht zwar, dass sich mit der beabsichtigten Verkehrslenkung der zu erwartende Stau auf die extra dafür erweiterten Rampen beschränke. Wir denken aber, dies sei ein Trugschluss, das gesamte Projekt sei ohne die erforderlichen Erhebungen und ohne genügend sorgfältiges Grundlagenstudium oberflächlich und überstürzt erarbeitet worden - nur ein Schnellschuss also.

